

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

| 39. Jahrgang | Ausgegeben in Winsen (Luhe) | am 28.10.2010 | Nr. 39 |
|---------------------------|--|---------------|--------------|
| Bekanntmachung vom | Inhalt | | Seite |
| 26.10.2010 | <u>Landkreis Harburg</u> 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling | | 851 |
| 15.10.2010 | <u>Gemeinde Bendestorf</u> Bebauungsplan Nr. 7 „Sandberg“, Neufassung | | 853 |
| 07.10.2010 | <u>Samtgemeinde Salzhausen</u> Aufwandsentschädigungssatzung, 2. Änderung | | 855 |

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 26. Oktober 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling
(XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 02.11.2010

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D von-Somnitz-Ring 13
F St.-Barbara-Weg 1
G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon 04171 693-0
Telefax 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDE33



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
P im unteren Teil der
O Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2010 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken;
Erteilung einer allgemeinen Zustimmung für Ausnahmen vom Grundsatz
- 10 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO
Haushaltsjahr 2010; Unterrichtung des Kreistages
- 11 Neubau/Erweiterung Schulzentrum II Buchholz;
Wärme-Energiekonzept
- 12 Haushalt 2011
- 12.1 Haushalt 2011 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
- 12.2 Haushalt 2011 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie
der Haushaltsplan der Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
- 12.3 Haushalt 2011 - Vorbericht, Investitionsprogramm, Anlagen, Satzung
- 13 Unterrichtung über die Zinsanpassung von Kreditmarktdarlehen
- 14 Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2010
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bendestorf

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sandberg“ - Neufassung

Gemäß § 10 Bs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Bendestorf in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2010 den Bebauungsplan „Sandberg“ mit Neufassung mit Begründung ohne Umweltbericht als Satzung beschlossen hat.

Zweck dieser Bauleitplanung ist es, die Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung in Bendestorf im Bereich um den „Heinrich-George-Weg“ und den „Otto-Gebühr-Weg“ zu schaffen. Die Gemeinde betreibt so eine nachhaltige Vorsorgepolitik und folgt dem Ziel, den Zuzug von jungen Familien (20 – 34jährige) zu stärken, um so die Geburtenrate in Bendestorf zu erhöhen, eine ausgewogene Altersstruktur in der Bevölkerung zu schaffen und die (soziale) Infrastruktur zu sichern.

Die genaue Lage und Begrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Sandberg“ ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Planausschnitt mit einer dicken schwarzen Linie gekennzeichnet:

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBl. I S. 2414], zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 [BGBl. I S. 2585]) darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sandberg“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Bendestorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Sandberg“ mit Begründung ohne Umweltbericht werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Bendestorf, Poststraße 4, 21227 Bendestorf für jedermann während der Sprechzeiten (bis 31.10.2010: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 15.00 bis 18.30 Uhr / ab 01.11.2010: montags von 15.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan „Sandberg“ – Neufassung tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Anlage: Übersichtskarte

Bendestorf, den 15. Oktober 2010

(Reddig)
stv. Gemeindedirektorin

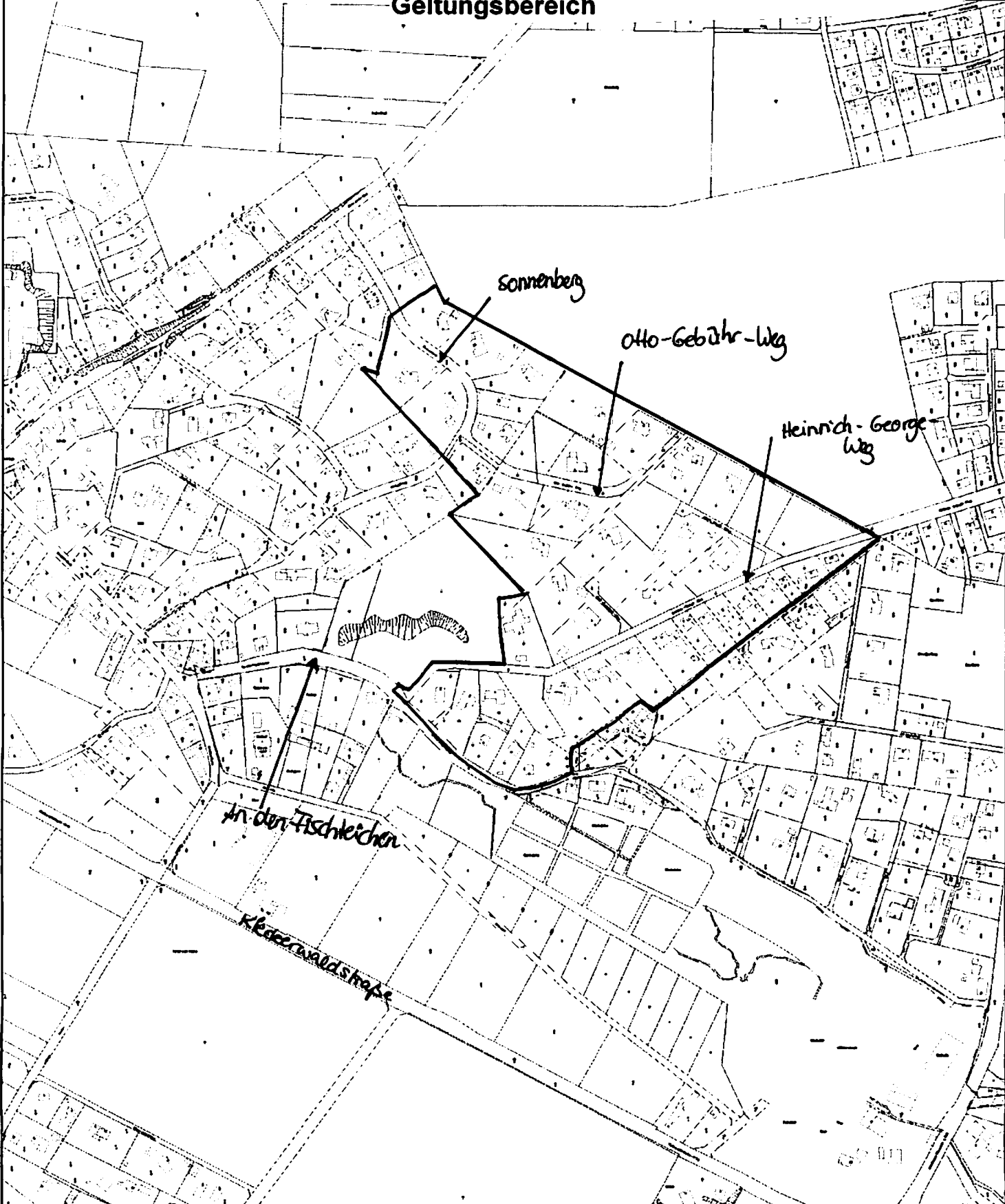
G25CR

Samtgemeinde Jesteburg
Der Samtgemeindegemeindevorsteher
Niedersachsenplatz 5
21266 Jesteburg

Interegis

18.10.10

Bebauungsplan Nr.7 „Sandberg“ – Neufassung Geltungsbereich



2. Änderungssatzung

der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Salzhausen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 07.10.2010 folgende 2. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 06.10.2008, beschlossen:

§ 1

Der § 8 (Sonstige ehrenamtlich tätige Personen) erhält folgende Fassung:

„Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausfalls erhalten die nachstehend ehrenamtlich Tätigen folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

| | |
|----------------------------|------------|
| Samtgemeindearchivare | 100,00 € |
| Gleichstellungsbeauftragte | 350,00 €.“ |

§ 6

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2010 in Kraft.

Salzhausen, den 07.10.2010

H. K. Putensen

(Putensen)

Samtgemeindebürgermeister

